Das Preisblatt ist ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beizulegen. Alle Preise sind brutto (inkl. Mehrwertsteuer) anzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreibung | Gesamtpreis (brutto, in Euro) |
| Konzept zur Entwicklung eines Corporate Designs |            |
| Optional: Konzept zur Entwicklung einer Bildsprache zum Einsatz auf der Website iqtig.org sowie in Publikationen |            |
| **Gesamtpreis** |            |

* Alle Preise sind als Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer) anzugeben
* Durch die angegebenen Preise sind alle vertraglichen Leistungen, insbesondere auch Nebenleistungen (wie z. B. Hilfs- und Sekretariatstätigkeiten), Nebenkosten und sonstige Auslagen, wie z. B. Kosten für die Vorbereitung und Ausführung von Besprechungen und Ortsterminen, Reise-, Fahrt- und Aufenthaltskosten und -zeiten, etc. abgegolten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
* Der Auftraggeber wird sämtliche Preisangaben der Bieter einzeln prüfen, plausibilisieren und insbesondere die Angemessenheit der Preise prüfen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erläuterungen zur Kalkulation anzufordern, wenn die angebotenen Preise im Verhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen ungewöhnlich niedrig erscheinen. Es wird kein Zuschlag auf ein Angebot erteilt, das Preise beinhaltet, die in einem Missverhältnis zu Art, Umfang und Schwierigkeit der zu erbringenden Leistungen stehen.
* Es gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des IQTIG. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind ausgeschlossen.

An unser Angebot sind wir uns bis zum **20. Dezember 2021** gebunden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort:            | Datum:            | Name der / des Erklärenden:                      |

**Wird der Name des / der Erklärenden nicht lesbar angegeben (Textform gem. § 126b BGB), gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Hinweis: Gemäß § 53 Abs. 1 VgV sind Angebote in Textform nach § 126b BGB zu erstellen. Danach ist es ausreichend, wenn statt einer Unterschrift die Person des Erklärenden genannt ist. Eine Unterschrift ist für die Rechtsgültigkeit und Verbindlichkeit des Dokuments nicht erforderlich, auch keine eingescannte Unterschrift.